

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 30 (1952)

Artikel: Das objektive Erkenntnislicht : sein Wesen, seine Arten und Betätigungsweisen
Autor: Horváth, Alexander M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das objektive Erkenntnislicht

Sein Wesen, seine Arten und Betätigungsweisen¹

Von Dr. P. Alexander M. HORVÁTH O. P.

12. Das objektive Sein der Sinnenwelt²

a) *Sein, Objektsein und objektives Sein*³

Die Frage, in welchem Sinne dem physischen Sein ein esse obiectivum zukommt, hat für uns allgemeines Interesse. Ihr Sinn ist: Wie kann das physische Sein vergegenständlicht, d. h. vom Verstand faßbar gestaltet werden? Als besonders wichtig und bedeutungsvoll stellt sich das Problem, wenn die Frage bezüglich des sinnhaft Seienden sich erhebt, da das ens in quidditate sensibili den einzig angemessenen Gegenstand des menschlichen Verstandes bildet. Das Aufsuchen aller Beziehungen dieses Gegenstandes klärt manche Probleme; in der Art und Weise, wie sie bestimmt werden, gehen die Wege nach weltanschaulichen Gesichtspunkten auseinander. Hier wollen wir insbesondere das Abstraktionslicht untersuchen. Welches objektive Sein kommt dem sinnhaft Seienden zu, wenn es nach den Möglichkeiten seines Aufleuchtens im Abstraktionslichte betrachtet wird? Man kann die Frage auch so stellen: *Unter welchen Bedingungen kann das sinnhafte physische Sein zu einem Gegenstand des menschlichen Verstandes und Ver-*

¹ Fortsetzung und Schluß der Abhandlung in *Divus Thomas* 29 (1951) 429-456.

² Über diese Fragen schrieb Vf. in verschiedenen Werken, so in *Tract. phil. I* und *Synth. Theol. fund.* «esse obiectivum» und im ungarisch verfaßten Buche «Ewige Seins- und samenhafte Gründe» 60 ff. und 80 ff. In dieser Studie will er die Endergebnisse niederlegen und einen wichtigen Grundpfeiler des Thomismus ins Auge fassen und beschreiben.

³ *Tract.* S. 40 ff.; 92, 130 ff.

stehens werden ? Sein und Objektsein sind ja nicht identische Begriffe ¹. Sie können materiell, bezüglich ihrer gemeinsamen Grundlage zusammenfallen, ihrem Wesenszuge nach sind sie aber verschieden. Es kann etwas als Seiendes auftreten, ohne ein Gegenstand des Verstandes zu sein, wie auch umgekehrt. Die Beziehung des Seins zum Objektsein läßt sich nicht in Abrede stellen. Von der genauen Bestimmung dieser Beziehung hängt die weltanschauliche Einstellung der einzelnen philosophischen Systeme ab. Bedingt das Sein das Objektsein, oder ist letzteres Grundlage des Seienden ? Ist das Sein entscheidend für das Objektsein, oder umgekehrt ?

Das Objektsein schließt eine notwendige Beziehung zum Verstand in sich, denn nur in ihm kann das reine Ansichsein *als abbildlicher Wert*, als Prinzip der Seinsvollendung des Verstandes auftreten. Bei einem Verstand, der mit dem physischen Sein seines Objektes identisch ist, kann man von einem Problem eigentlich gar nicht sprechen : Sein und Objektsein fallen sachlich zusammen. Das physische Sein ist ohne jede weitere Zutat, in eigener Kraft, Objekt. Eine Vergegenständlichung ist da nicht nötig. Sie ist mit der Identität des physischen Seins und des Verstandes gegeben. Ist aber dies nicht der Fall, so muß man das Sein und Objektsein genau voneinander unterscheiden und die Erfordernisse der Vergegenständlichung nach dem Verhältnisse des physischen Seins zum Verstande bestimmen. Bezüglich des sinnhaft Seienden sind da nur zwei Annahmen möglich. *Entweder bestimmt das physische Sein ganz oder teilweise die Bedingungen zur Vergegenständlichung, oder dieselben sind ganz oder teilweise dem Verstande selbst zu entnehmen*. Hier trennen sich die philosophischen Systeme nach weltanschaulichen Gesichtspunkten. Die weltanschaulichen Grundlagen dafür führen wir in der Folge bloß als Voraussetzungen der thomistischen Betrachtungsweise an, ohne auf ihre ausführliche Begründung einzugehen.

Das sinnhaft Seiende stellt ein esse participatum dar. Es ist nicht das Ansichseiende, das Sein selbst (esse per se subsistens), sondern nur eine konkrete Erscheinung desselben. Die Zusammensetzung aus den Prinzipien von Wirklichkeit (actus) und Möglichkeit (potentia) begleitet es im allgemeinen und in jeder partikulären Bestimmung notwendig, sowohl in Bezug auf das Dasein als auch auf das Sosein. *Dies nennen wir die Bindung an das allgemeine Gesetz der Potentialität*. Darum weist das sinnhaft Seiende auf das Ansichseiende (esse per se subsistens)

¹ Tract. S. 40².

als auf seine Ursache hin ; in ihm findet es seine Seinsbegründung, und durch dessen kausalen Einfluß werden alle seine Seinsprinzipien hervorgebracht¹. Das Ansichseiende aber steht auf Grund der Gottesbeweise als das vollkommenste, geistige, ordnende Wesen vor uns. *Deshalb muß das sinnhaft Seiende in ihm ein ideales Sein besitzen.* « In omnibus enim, quae non a casu generantur, necesse est formam esse finem generationis cuiuscumque. Agens autem non ageret propter formam, nisi in quantum similitudo formae est in ipso. Quod quidem contingit dupliciter. In quibusdam enim agentibus praeexistit forma rei fiendae sec. esse naturale, sicut in his, quae agunt per naturam ; sicut homo generat hominem et ignis ignem. In quibusdam vero sec. esse intelligibile, ut in his quae agunt per intellectum, sicut similitudo domus praeexistit in mente aedificatoris ; et haec potest dici idea domus, quia artifex intendit domum assimilare formae, quam mente concepit. Quia igitur mundus non est casu factus, sed est factus a Deo per intellectum agente, necesse est quod in mente divina sit forma, ad similitudinem cuius mundus est factus. »² Die Idee Gottes ist aber nur eine und eine einzige. Sie wird nur dadurch vervielfältigt, daß unendliche Möglichkeiten, als einzelne Seinserscheinungen, auf sie bezogen werden³. Diese Möglichkeiten, oder auch die durch Gottes Willen bestimmten Wirklichkeiten können als termini connotati (mitverstandene ideelle Gegebenheiten) der einzigen Idee gefaßt werden⁴. *Hierdurch kommt ihnen ein objektives Sein zu, welches in den rationes aeternae, in den ewigen Seinsgründen zum Ausdruck gelangt und jenes objektive Sein als Wahrheit (esse conformabile) und als Güte (esse appetibile) darstellt, welches als Maßstab jedes partikulären Seins und jeder Dynamik gelten muß.* Ihre Wirkkraft ist intentional im Sinne der causa exemplaris und finalis. Sie sind Muster und Vorbilder, nach welchen das außergöttliche Sein abgebildet werden muß ; sie stellen die Wesenszüge des Guten dar, nach welchen das eigene Sein und Wohl der Einzeldinge begründet und zugleich auf das letzte Ziel, auf die Absichten Gottes hingeeordnet werden soll⁵. Hält man vor Augen, was wir über die Wirkweise der

¹ I 44, 1. ff. ² I 15, 1. ³ I 15, 2. ⁴ I 84, 5.

⁵ In diesen Sätzen haben wir die weltanschaulichen Grundlagen des Thomismus vorgelegt. Hierdurch unterscheidet er sich von anderen Lösungsversuchen, welche die letzten Prinzipien des Seins in innerweltlichen Gründen suchen und finden wollen. Der Pantheismus vernachlässigt die Gesichtspunkte der Wirkursächlichkeit, der Materialismus sucht sie in der Immanenz der Materie und in ihren Gesetzen. Dasselbe gilt von den verschiedenen Schattierungen des Monismus, die eine außerweltliche, transzendente Beziehung der Welt nicht anerkennen

Musters und der Zweckursache dargelegt haben, so ist leicht einzusehen, daß *die ewigen Seinsgründe ihren Einfluß auf das geschaffene Sein in beiden Sichten ausüben*. In diesem Sinne stellt Thomas fest: « *Finis gubernationis mundi est aliquid extrinsecum* », und daß der « *effectus gubernationis* », die Wirkung der Weltregierung im erreichten Zwecke bestehe. Der letzte, alles beherrschende Zweck ist die Hinordnung zu Gott, die Verkündigung seiner Herrlichkeit. Dieser ist einer und ein einziger: « *Finis gubernationis est bonum essentielle, ad cuius participationem et assimilationem omnia tendunt.* »¹ Die untergeordneten Zwecke und Ziele beziehen sich auf das Eigenwohl des Geschöpfes, sowohl in sich, als nach seiner Stellung im Weltall. Das innere, all-

wollen. Die äußersten Pole vertritt einerseits der Hegelsche Idealismus, der im allgemeinen Sein die Grundlagen des objektiven wie auch des physischen Seins findet, andererseits der subjektive Idealismus, der die Ich-Bezogenheiten hervorhebt und in verschiedenen Formen einseitig betont. Bei der letzteren Form des Idealismus wird das objektive Sein der Gegenstände der Leistungsfähigkeit des denkenden Subjekts entnommen, die sich entweder auf den vollen Wahrheitsgehalt (Fichte) oder bloß auf den allgemeinen, notwendigen Wert desselben (Kant) erstreckt. Eine Mittelstellung nimmt die Annahme ein, daß die Wesenheiten der Dinge in ihrem objektiven Sein durch ihren eigenen Seinswert begründet werden, wobei eine Bezugnahme auf die göttliche Vernunft nicht gefordert wird. In dieser Fassung finden wir es bei Wolff, in abgeschwächter Form bei einigen Scholastikern. Letztere haben die Beziehung zu Gott nicht verneint; sie legten aber ihre These in mißverständlicher Form vor, indem sie lehrten, die Wesenheiten der Dinge hingen von ihrem idealen Seinsgehalte ab: *dependent a terminis*. Sie hatten recht, sofern sie auf die nächsten innern Prinzipien Rücksicht nahmen. Ihre Lösung war nur deshalb unvollkommen, weil in ihr die Beziehung zum letzten, transzendentalen Prinzip nicht zum Vorschein kommt. Was für den *ordo gubernationis* der Ausgangspunkt ist, ist das Letzte, der Abschluß für den *ordo causalitatis*.

Eine Mittelstellung nimmt der objektive Idealismus ein. Das objektive Sein wäre nach ihm ohne Rücksichtnahme auf das physische, ja mit Ausschluß der psychischen Bedingungen der Erkenntnis — also ohne Beziehung zum Verstand — einzig dem Wahrheitswerte zu entnehmen. Eine sinnreiche Annahme. Sie scheidet die unhaltbaren Elemente des Platonismus aus und ist nur deshalb abwegig, weil in ihr die Seinsbeziehungen vernachlässigt sind. Zieht man diese in Betracht, so steht nichts im Wege, von den ewigen Seins- und Wahrheitsgründen (*rationes aeternae*) sprechen zu können.

Worin wird die Vergegenständlichung des sinnhaft Seienden vorgenommen? Dies ist das allgemeine Problem. Im absoluten Ich-Bewußtsein, sagt Fichte. In den gesetzgeberischen Formen a priori, meint Kant. Im ewigen Wahrheitsgehalt, behauptet der Platonismus und die von ihm abhängigen Theorien. In der immanenten Kraft des allgemeinen Seins, die sich in dessen Entwicklung kundgibt, erklärt Hegel, während sie nach den verschiedenen Formen des Monismus in der blinden Evolution eines innerweltlichen Absolutismus vor sich gehen soll.

¹ I 103, 4.

gemeine Wohl des Universums ist ebenfalls eines und ein einziges ; das Eigenwohl ist in diesem Rahmen und in Unterordnung unter das Gemeinwohl erreichbar ; es ist vielfach und für uns zahlenmäßig nicht bestimmbar : « Effectus gubernationis in particulari sunt nobis innumerabiles. »¹

Die Bestimmung des objektiven Seins auf dem Gebiet der Abbildlichkeit ist auf zwei Wegen erreichbar. Betrachtet man die Ordnung, die unserer Erkenntnis nach ihrer Beschaffenheit vorgeschrieben ist, so geht man den Weg des ordo generationis, den Werdegang (via synthesis), wie das objektive Sein eben vor uns aufleuchtet. Man geht aus vom Ansichsein und steigt zu dessen Gegenwart in einem realen synthetischen Begriff auf, der den letzten innerweltlichen Erkenntnisgrund darstellt². Der zweite Weg ist die via iudicii. Den Ausgangspunkt bildet der höchste, transzendente Erkenntnisgrund, aus welchem jedes objektive Sein, als aus seiner Urquelle fließt und in ihm als solchem enthalten ist. Das zweite Vorgehen ist nur dann wertvoll, wenn durch dasselbe die Resultate der Synthese analytisch zergliedert und ihrem vollen Wahrheitsgehalte nach entwickelt werden. Die hauptsächlichen Momente der analytischen Betrachtungsweise haben wir kurz skizziert. Es erübrigt noch, die Ergebnisse nach der synthetischen Sicht vorzulegen.

Das objektive Sein in allgemeinsten Fassung bezeichnet das Aufscheinen des Wahrheitsgehaltes. Dies kann in verschiedenen Formen vor sich gehen ; in allen Fällen ist es aber der repräsentative Gegenwert des Seinsgehaltes. Beide : « repräsentativ » und « Gegenwert » verweisen das objektive Sein als solches ins Gebiet der Relationen. Die Beziehung des Seins zur möglichen Vergegenwärtigung schließt notwendig den Begriff einer Gegebenheit in sich, die entweder als Urgrund, oder als Vermögen die Vergegenwärtigung ermöglicht, bzw. deren Sitz bildet. Nur in dieser beziehungsweisen Auffassung können wir von einem repräsentativen Aufscheinen sprechen. Der terminus connotatus des physischen Seins für die Eignung zur Vergegenwärtigung muß demnach so beschaffen sein, daß er « natus est habere formam alterius »³, den physischen Seinsgehalt in einer andern Weise widerzuspiegeln vermag. *Die Beziehung zu ihm kennzeichnet die Möglichkeit einer Vergegenwärtigung.* Die volle, einzige Grundlage des Gegenwertes bildet der physische Seinsgehalt. Nur das, was in ihm wirklichkeitsmäßig (nicht

¹ Ib.

² Hierüber Näheres unten S. 12 ff. Vgl. Heiligkeit und Sünde S. 144³.

³ I 14, 1.

bloß erdacht) vorhanden ist, kann nach den Wesenszügen des Wahren aufleuchten. Die Seinswerte brauchen nicht reine Wirklichkeiten zu sein. Auch die durch den Akt vollendeten Möglichkeiten (actus mixti) sind Wirklichkeiten, sodaß ihr objektives Sein nur dann sachgemäß aufleuchtet, wenn in ihm beide Elemente zum Ausdruck gelangen. Aus diesem Grunde behauptet der hl. Thomas, daß das sinnhaft Seiende (ens in quidditate sensibili) in einer gleichwertigen species separata nicht das objektive Sein erhalten kann¹. Denn zu seinem Wesen gehört die Materie als Substrat, als konstitutives Element des Soseins. Die Materie kann aber nur als Prinzip der Beschränkung, als Einengung und somit als Hindernis einer Allgemeinheit auftreten. Eine idea separata, ein in sich allgemeines objektives Sein ist demnach für die einzelnen Arten des sinnhaft Seienden ein innerer Widerspruch. *Nur in einem höheren objektiven Sein, in welchem die Materie nicht formell, sondern nur virtuell, der Möglichkeit einer Verwirklichung nach, enthalten ist, kann das objektive Sein aufleuchten.* Hierzu ist nur das objektive Sein des Ansichseienden geeignet, die geschaffenen Dinge aber teilnahmsweise, «secundum quod quaedam sunt ad similitudinem aliorum vel sec. eandem speciem vel sec. analogiam alicuius imitationis»². Die Materie in sich ist nicht seiend. Deshalb hat sie auch nach dem Wesenszug des Wahren kein selbständiges objektives Sein. Ihr Sein und ihre Möglichkeit ist an jene Formen gebunden, die nur in ihr verwirklicht werden können. Die äußere Ursache des an die Materie gebundenen Seins dehnt infolgedessen ihre objektive und physische Wirkkraft auf das ganze Sein des sinnhaften Wesens aus, in welchem auch die Materie als Wesensbestandteil in Betracht kommt. «Ulterius aliqui erexerunt se ad considerandum ens, in quantum est ens; et consideraverunt causam rerum, non solum sec. quod sunt haec vel talia, sed sec. quod sunt entia. Hoc igitur quod est causa rerum, in quantum sunt entia oportet esse causam rerum, non solum sec. quod sunt talia per formas accidentales, nec sec. quod sunt haec per formas substantiales, sed etiam sec. omne illud, quod pertinet ad esse illorum quocumque modo. Et sic oportet ponere etiam materiam creatam ab universali causa entium.»³

¹ I 44, 3 ad 2.

² I 44, 3. Dieses ist der Grund unserer Unterscheidung des transzendenten (in rationibus aeternis) und innerweltlichen (in rationibus temporalibus) objektiven Seins.

³ I 44, 2.

b) *Die Seinswerte der Sinnenwelt (rationes seminales naturae)*

Wollen wir das objektive Sein der materiellen, sinnenhaften Dinge erfassen und bestimmen, so kommt zunächst deren aktuelle Wirklichkeit in Betracht. Wir stellen nicht die Frage, ob das sinnenhafte Sein vollständig in allen möglichen Arten und Modalitäten verwirklicht sei, oder m. a. W., ob der ganze Seinsgehalt dieses Gebietes erschöpft und als Wirklichkeit gegeben sei. Wir betrachten es unter dem allgemeinen Gesichtspunkte des « ens mobile », dessen Wesenszug auf die möglichen Erscheinungsformen des sinnenhaft Seienden ebenso anwendbar ist, als auf die verwirklichten. Dieser Wesenszug ist aus mannigfachen Elementen zusammengesetzt, kann aber in der Bindung an das Gesetz der Potentialität zusammengefaßt vorgelegt werden. Es scheint in ihm vor allem das meist charakteristische Merkmal des geschaffenen Seins, die allgemeine Zusammensetzung aus Akt und Potenz auf. Diese ist ja das Kennzeichen des esse participatum. Darin kommt das materielle Sein auch mit der geschaffenen Geisterwelt überein. Die Beschränkung auf eine Wesenheit, die ihr Dasein nicht selbst begründet, ist eine notwendige Begleiterscheinung des geschaffenen Seins, dessen innerer Wert nicht durch das esse ab alio, sondern durch die erwähnte Zusammensetzung bestimmt und gekennzeichnet ist¹. Das ens mobile trägt überdies das Merkmal einer Zusammensetzung der Wesenheit aus Materie und Form in sich², wodurch sein Wert und seine Leistungsfähigkeit erheblich gemindert und auf einen sehr engen Kreis beschränkt wird. Die Werte des Seins und der Dynamik der materiellen Natur kann man unter dem Namen « *rationes seminales naturae* » zusammenfassen³. *In diesen finden wir die Synthese aller jener Kräfte und Anlagen, die die regelmäßige Entwicklung der Natur begründen, bedingen und regeln.* In dieser Fassung vertreten sie das universale in causando per participationem im Gegensatz zum universale in causando per essentiam. Für sich und in rein innerweltlicher Sicht kann man sie schlechthin so nennen. Trennt man sie von der Unterordnung unter den transzendenten Urgrund, das esse per se subsistens, so steht man auf dem Standpunkte des Materialismus, der das Selbstgenügen der Materie verkündet und jede Erscheinung aus ihren Kräften und Anlagen allein erklären will. Würde man dies bloß methodisch, als Hilfsmittel der naturwissenschaftlichen Forschung tun, so wäre nichts dagegen einzuwenden.

¹ I 44, 1 ad 1. ² I 50, 1 ad 3. ³ I 115, 2.

Der Weg zur Ganzheit bliebe offen und die Oberhoheit Gottes würde gewahrt, sodaß die philosophische Schau alle diese Sichten und Beziehungen ungehindert wahrnehmen könnte. Der Materialismus nimmt aber das Selbstgenügen des Stoffes als letztes Seins- und Erkenntnisprinzip an. Deshalb ist seine Stellungnahme unhaltbar. Die *rationes seminales* werden wir in der Folge *Naturanlagen*, *naturhafte Wesensgründe*, oder auch kurz *Naturkräfte* nennen.

Über diese Frage schreibt der hl. Thomas in I 115, 2 einen für sein System sehr wichtigen Artikel. Nach seinem allgemeinen Programm¹, die Beziehung auf Gott sich immer vor Augen haltend, will er hier darauf hinweisen, daß auch die Natur tätig und Sitz einer selbsttätigen Dynamik ist, sodaß sie als *causa principalis (secunda)* einen selbständigen Erklärungsgrund bildet². Er erörtert vor allem die einzelnen Begriffe, die in den *rationes seminales* enthalten sind, um dann zu bestimmen, was darunter zu verstehen ist. Ein besonderes Gewicht legt er auf den Begriff «*ratio*». Damit will er einerseits die rein innerweltliche Auffassung ausschließen und andererseits uns in den *Bereich der Wahrheitswerte* einführen. Die ursprüngliche Bedeutung besagt allem Anscheine nach das *Vermögen des Menschen*, seinen Lebenslauf nach eigener Erwägung und Führung leiten und einrichten zu können («*reor*»). Ebenso wird das Produkt des menschlichen Verstandes, worin etwas *Wohlerwogenes*, *Abgewogenes (ratum)* und *Begründetes* zum Vorschein kommt, *ratio* genannt; sie bezeichnet im allgemeinen die Gedanken, Ideen und eigenmächtig gebildeten Erwägungen, die dem Sein des Menschen die eigene Färbung und Bestimmtheit verleihen. Das Wort wird in der ganzen Ausdehnung des *conceptus subiectivus* und *obiectivus* gebraucht: *ratio ist ein geistiges Produkt, sowohl in ihrem Ursprung als auch in ihrer Eigenschaft als repräsentativer Gegenwert*. Thomas nennt sie Erkenntnisgrund und gebraucht sie in diesem Sinne sehr häufig. Er unterscheidet in dieser Fassung die Idee als *ratio* vom exemplar. Beide besagen nur einen funktionalen Unterschied. *Der Erkenntnisgrund der spekulativen Wahrheit heißt ratio, jener der praktischen exemplar*.³

Der Verstand lebt sich in Ideen aus, in ihnen zeigt sich seine vitale Kraft; diese *rationes* trägt er als gestaltende Prinzipien in seine Werke hinein. Diese Werke sind zweifacher Ordnung. Zur ersten gehören die inneren Tätigkeiten des Verstandes und des Willens. Die Ordnung der

¹ I 1, 7. ² 3 Pot. 7. ³ I 15, 3. Vgl. Tract. phil. SS. 45. 56. 62.

erfaßten Wahrheiten wird im Lichte umfassender Prinzipien, der *subiecta scientiarum*, vorgenommen, während die Willenstätigkeit durch vorgefaßte Zwecke und Ziele geregelt und als moralisches Sein gestaltet wird. In beiden Fällen haben wir es mit den eigenen Wirkkräften des inneren menschlichen Lebens zu tun, die in Bezug auf ihre führende Stellung gleichwertig sind ; nur die Wirkweise ist verschieden, wie wir dies entwickelt haben. « *Hoc modo se habet finis in appetibilibus, sicut principium in intelligibilibus.* »¹ Zur zweiten Ordnung gehört die Gestaltung der äußeren Materie. Neben der *recta ratio cognoscibilium et agibilium* müssen wir auch die *recta ratio factibilium* in Betracht ziehen, in welcher die Prinzipien enthalten sind, welche die Gestaltung des Stoffes regeln. Sie wird vom Verstande erdacht und ist das Urbild, nach welchem die äußeren Werke des Menschen sich richten, seine Ideen, seine *Rationes* verkörpert werden. In dieser Fassung sprechen wir auch von den *rationes rerum*, wodurch wir deren innere Beschaffenheit, das Sosein der Produkte bezeichnen wollen. Handelt es sich um die Werke des Menschen, so vermag er das Sosein der Naturbeschaffenheit nicht hervorzubringen. Er kann nur eine künstliche Gestaltung vornehmen, die zwar eine Ähnlichkeit mit der Natur hat, aber nicht als Naturprinzip verwirklicht wird². Die Werke der Natur tragen die inneren Kräfte ihres Seins und Bestehens in sich. Sie sind absolute Gegebenheiten. Die Werke der menschlichen Gestaltung aber sind als solche relative Bestände. Ihr Bestehen ist an die Naturkräfte gebunden, ihr Sosein aber hängt von der Hinordnung der Teile zum Ganzen, zur beabsichtigten Zweckmäßigkeit ab. « *Opus artis praesupponit opus naturae . . . Artificialia conservantur in esse virtute naturalium, sicut domus per soliditatem lapidum.* »³

Steigen wir nun von den künstlichen Gestaltungen des Menschen sinnes zu jenen des Schöpfers hinauf, so ergibt sich, daß die *recta ratio factibilium* in der göttlichen Vernunft ähnlich vorhanden sein muß, wie wir dies bezüglich der menschlichen Gestaltungen festgestellt haben⁴. *Die in der Schöpfung verwirklichten Ideen stellen die rationes rerum als Wesenszüge, als naturhafte Prinzipien dar.* Ist ihre Verwirklichung formal, d. h. dem eigentlichen Sosein entsprechend, dasselbe unverändert und unveränderlich vertretend, so bedeutet *ratio den Wesenszug*. Wenn

¹ I-II 9, 3.

² Die verschiedenen Weisen, nach welchen der Menschensinn Gestaltungen an den Naturgegebenheiten vorzunehmen vermag, beschreibt Thomas C. G. II 75.

³ C. G. III 65. ⁴ C. G. II 23-24.

dies hingegen bloß virtuell, in allen aktiven und passiven Wirkkräften gegeben ist, so heißt *ratio Wesensgrund*¹. Weil aber dieser virtuelle Einschluß eine große Ähnlichkeit mit dem Samen besitzt, in welchem das entsprechende Lebewesen virtuell enthalten ist, so sprechen wir von den *samenhaften Wesensgründen, von den rationes seminales*. Als Objekt wird hierdurch der Plan, die Anordnung des Schöpfers bezeichnet, in deren Rahmen die Naturkräfte sich entwickeln können. Durch die samenhaften Wesensgründe wird die Leistungsfähigkeit, die Dynamik

¹ In dieser Bedeutung wird «ratio» in der Definition des ewigen Gesetzes (*lex aeterna*) verwendet (I-II 93, 1). Das ewige Gesetz ist der in der Weisheit Gottes bestimmte Wesensgrund, in dem der Plan, die Anordnung der geschöpflichen Dynamik als in einem allgemeinen, jede einzelne Bewegung und Veränderung regelnden Urgrund enthalten ist, in dessen Kraft alles den Absichten Gottes untergeordnet, seinem Ziel zugeführt werden soll: *ratio divinae sapientiae sec. quod est directiva omnium actuum et motionum*. Das ewige Gesetz ist Ausdruck der ordnenden göttlichen Weisheit. Die Seinsgrundlage desselben ist die notwendige, unveränderliche Beziehung des *esse participatum* zum *esse per se subsistens*. Deshalb muß das geschaffene Sein in seiner ganzen Dynamik Gott dienen, die durch die Natur vorgeschriebene Zielsetzung beobachten und zum Ausdruck bringen. Die Weisheit Gottes, als ordnendes Prinzip des geschöpflichen Seins und seiner Dynamik, tritt von der erwähnten Seinsgebundenheit zur Bestimmung des Planes, in dem die Vorsehung bezüglich der tatsächlichen Schöpfung als im nächsten Prinzip der Weltregierung bis in alle Einzelheiten ausgedrückt ist. Es ist die Idee Gottes als exemplar des Weltgeschehens gefaßt. Im ewigen Gesetz ist die Verwirklichung aller Folgen der notwendigen Seinsgebundenheit ausgedrückt, von ihm erhält die Weltregierung Gottes einen dem *esse per se subsistens* würdigen, seiner Majestät entsprechenden Wesenszug. Das ewige Gesetz ist mit Gottes Ansichsein identisch, drückt aber nicht sein Wesen aus. Es ist von ihm so zu unterscheiden, wie die Eigenschaften Gottes von seinem Wesen unterschieden sind. So hat in ihm das Weltgeschehen ein objektives Sein, einen ideellen Ausdruck, der zwischen dem physischen Ansichsein Gottes und der zu ordnenden Schöpfung die Rolle eines Wesensgrundes einnimmt. Mit anderen Worten: es steht ein objektiv anders zu bezeichnender und erfaßbarer Gegenstand vor uns, wenn wir vom physischen Ansichsein Gottes und der Schöpfung und wenn wir von dem ewigen Gesetz sprechen. Den beiden physischen Gegebenheiten gegenüber nennen wir das Sein des ewigen Gesetzes ein objektives, durch einen ganz eigenen Wesenszug bestimmt und erkennbar gestaltet. Dieses objektive Sein ist Erkenntnisgrund für Gott bezüglich seiner Weltregierung, für das Geschaffene aber das Muster, nach welchem das Geschehen ausgeführt werden muß. Die leitende Kraft des ewigen Gesetzes steigt zum Geschöpf in Form von *Naturanlagen, semina virtutum (lex naturalis)* herab und findet weitere Bestimmungen in den von ihm als vom Wesensgrund abhängigen und durch die Seinsgebundenheit geheiligten näheren Regeln und Gesetzen. Alle partikulären Vorschriften und Regeln sind nur dann kräftig, recht und gerecht, wenn sie die Beziehung zum ewigen Gesetz widerspiegeln, ebenso wie auf dem Gebiete der Erkenntnis nur dann von Wahrheit gesprochen werden kann, wenn die Seinsvollendung des Verstandes die ewigen Seinsgründe (*rationes aeternae*) zur Schau trägt.

der gegenwärtigen Schöpfung umschrieben. Das Prinzip derselben ist die Natur selbst, sofern in ihr eine gewisse Summe von passiven und aktiven Wirkkräften vorhanden ist, die zur Hervorbringung der Naturprodukte notwendig sind. Hiermit ist die Analogie des Aquinaten hinlänglich begründet, der Gedanke des hl. Augustin klargestellt. « Ideo convenienter Augustinus omnes virtutes activas et passivas, quae sunt principia generationum et motuum naturalium, *seminales rationes* vocat. »¹ « Huiusmodi virtutes activae et passivae rerum naturalium, etsi non possint dici rationes, sec. quod sunt in materia corporali, posunt tamen dici *rationes* per comparationem ad suam originem, sec. quod deducuntur a *rationibus idealibus*. »²

Auf die samenhaften Wesensgründe ist es demnach zurückzuführen, daß in der Natur eine Dynamik vorhanden ist und daß dieselbe nach konstanten Gesetzen abläuft. Unter den gleichen Bedingungen bringen die Naturkräfte die gleichen Wirkungen hervor. Die Konstanz des Soseins, also der eigentlichen Wesenszüge, ist infolgedessen von den samenhaften Wesensgründen abhängig. In ihnen müssen wir daher das universale in causando, die allumfassende Wirkkraft der Natur erblicken. *Das universale in cognoscendo ist nicht in ihnen zu suchen, sondern im Schöpfer, von dessen Ideen (rationes) sie abhängig sind und deren Abbildung, als rationes seminales, samenhafte Wesensgründe, sie darstellen.* Trotzdem kann man aber ihnen die Rolle eines universale in repraesentando zuschreiben. Dies allerdings nicht in dem Sinne, als ob sie in sich eine geistig-ideale Darstellung bieten würden, sondern weil sie Träger einer solchen sind und die seinshafte Grundlage eines objektiven Seins bilden. Die physische Gegebenheit erhält infolge der Beziehung zum Vorstellungsvermögen eine neue Seinsweise, die ihr nicht in sich, absolut, zukommt, sondern ihren repräsentativen, abbildlichen Gegenwert darstellt.

Das objektive Sein ist eine Begleiterscheinung, gleichsam ein Reflex des Ansichseins, das Aufleuchten seines Sinnes. Man kann es auch beschreiben als eine Vergegenständlichung des an sich bloß seinsmäßig gegebenen Objektes³. Die Wirklichkeit des objektiven Seins hängt demnach von der Beziehung eines zur Verähnlichung hingeorordneten Vermögens ab, von dessen Natur die erkenntnismäßige Vergegenständlichung und ihre Modalitäten abhängen. Man kann das objektive Sein ferner statisch und dynamisch betrachten. Im ersten Falle ist es eine

¹ I., 115, 2.² Ib.³ Tract. phil. S. 40².

Bestimmung, deren Sein und Wert bloß der erwähnten Beziehung des Vermögens zum Ansichsein entnommen wird. Unter *diesem Gesichtspunkt ist es identisch mit dem objektiven Erkenntnislicht und bezeichnet die Eignung des Ansichseins, mit dem Erkenntnisvermögen in Kontakt treten, für dasselbe einen repräsentativen Gegenwert bilden und es mit einer neuen Seinsweise bereichern zu können*. In der zweiten Form kommt die dynamische Bewegkraft zum Vorschein, insofern nämlich die Tätigkeit des Vermögens mit einer *motio obiectiva* bestimmt und arteigen (*quoad specificationem*) zur Seinsvollendung geführt werden kann. In beiden Fällen handelt es sich um die ontologische Wahrheit. Die Zweiteilung gründet sich auf das allgemeine Prinzip: *operari sequitur esse*. Wollen wir demnach das objektive Sein des sinnhaft Seienden bestimmen, so müssen wir es mit den verschiedenen Erkenntnisvermögen vergleichen. Die Frage lautet: *wie, in welchem Sinn und in welchem Umfang kommt die ontologische Wahrheit der oft beschriebenen, eigentümlich gestalteten Seinsform zu?* Gibt es einen allgemeinen, allumfassenden Seinsgrund, in dessen terminus connotatus das objektive Sein besteht oder aufscheint?

c) *Das objektive Sein der Sinnenwelt im transzendenten Urgrund
(in rationibus aeternis)*

Als Seiendes durch Teilnahme besitzt das ens in quidditate sensibili keine Erkennbarkeit aus eigener Kraft (*per essentiam*), sondern nur *per participationem*. Deshalb muß alles, was zu seiner ontologischen Wahrheit gehört, mit ihr irgendwie verbunden ist, aus der Beziehung zur Urquelle der Erkennbarkeit abgeleitet werden. Wie das Sein durch Teilnahme, so ist auch das objektive Sein im Sinne der Erkennbarkeit, *des esse conformabile*, ein Ausfluß der überreichen Güte Gottes. Das wesenhafte Licht, der Strom des alles durchdringenden Glanzes beleuchtet auch das sinnhaft Seiende, sodaß seine volle Erkennbarkeit, sein objektives Licht als ein Abglanz der wesenhaften Erkennbarkeit und des objektiven Lichtes anzusprechen ist. In ihm erhält also das sinnhaft Seiende ein *esse obiectivum*, in ihm als Urgrund ist seine volle Erkennbarkeit und objektive Bestimmungskraft enthalten. Im Vergleich zum göttlichen Verstand kommt also diesem Sein *die Erkennbarkeit, die ontologische Wahrheit, kurz das objektive Licht nicht erleuchtend, nicht bestimmend, also als esse conformabile, sondern als esse conformatum, durch das göttliche Licht erleuchtet und bestimmt, zu*.

Dem sinnenhaft Seienden kommt demnach ein esse obiectivum zu ; 1. als mitgeteilte Erkennbarkeit, nach welcher es für die einzelnen Erkenntnisvermögen, je nach deren Natur, vergegenständlicht werden kann ; 2. als ideales Sein in der göttlichen Erkenntnis und in deren termini connotati, in den rationes aeternae. *In der göttlichen Idee und in ihren termini connotati ist also das esse obiectivum als in seinem Urgrund und in seinem einzigen, allumfassenden Erkenntnisgrund real und wirklich gegeben.* Hiermit sind die Bedingungen festgesetzt, unter welchen für die artverschiedenen Erkenntnisvermögen eine Vergegenständlichung der Sinnenwelt möglich ist. Dies für die statische Betrachtung.

Auch die dynamische Sicht ist im gleichen Sinne aufrechtzuhalten. Wie die statische Erkennbarkeit der Sinnenwelt eigen, ihr inhärent, wenn auch vom transzendenten Urgrund mitgeteilt ist, so ist auch dasselbe der Fall mit dem *dynamischen Einfluß als motio obiectiva*. Diese geht unmittelbar aus der Sinnenwelt, aus deren ontologischen Wahrheit hervor ; die Artbestimmung der Tätigkeit wird auf sie zurückgeführt, aber in letzter Instanz nicht durch sie gewertet. Auf einem ähnlichen Wege werden wir zu den ewigen Seinsgründen und zur Idee Gottes geführt, wie wir durch die Reihe der zweiten Ursachen zur ersten Ursache und durch die bewegten Bewegter zum Unbewegten gelangen. Deshalb ist das objektive Sein der Sinnenwelt auch als Bewegkraft auf das göttliche, durch sich leuchtende, objektiv bestimmende Licht zurückzuführen, sodaß *der Wert unserer Erkenntnisse in letzter Instanz vom Urgrund der ontologischen Wahrheit, von der Veritas Prima abhängt.* Die erste Wahrheit ist auch ein esse conformabile, cui omnia assimilantur et conformantur, und je nach dem Grade der Verähnlichung oder des Abweichens von ihr, müssen die einzelnen Ereignisse und Vorgänge auf dem Gebiete der Erkenntnis als wahr oder falsch bezeichnet werden. Hier schließen sich die Fragen an, welche der hl. Thomas in I 16, 5 ff. anregt und meisterhaft beantwortet. Man sieht, wie sorgfältig er die eigene Erkennbarkeit der Sinnenwelt betont und hierbei zugleich die Abhängigkeit von dem Urgrund betont. Er verschließt keineswegs den Weg zur innerweltlichen Untersuchung der Sinnenwelt, sondern schätzt sie hoch und begünstigt keineswegs den sprungweisen Aufschwung zu Gott, wenn es sich um die Erklärung der Naturereignisse oder des menschlichen Geschehens handelt : *explicatio per causam primam nulla est, dummodo causae intermediae quaeri et inveniri possint.*

Das objektive Sein der Sinnenwelt in den ewigen Seinsgründen

ist demnach die Widerspiegelung der Natur, ihrer vollen, keimhaften Leistungsfähigkeit, sowohl in statischer als auch in dynamischer Hinsicht, in allem, was sie von der unerschöpflichen Idee Gottes teilnahme-weise erhalten kann. Dieses ideelle und einzig durch die Beziehbarkeit des möglichen Ansichseins der Sinnenwelt zur Idee Gottes begründete Aufscheinen ihrer Seinswerte ist das objektive, vom Ansichsein Gottes und der Sinnenwelt verschiedene objektive Sein in den ewigen Seinsgründen. *Hierin scheint der transzendente Grund der Erkennbarkeit und Vergegenständlichung jener Seinsweise auf, die aus der Vereinigung von Materie und Form wirklich werden kann.*

d) *Das innerweltliche objektive Sein der Sinnenwelt
(in rationibus temporalibus)*

Dies führt uns zur Untersuchung des objektiven Seins der Sinnenwelt in rein innerweltlicher Beziehung, wobei die transzendente Bestimmung zwar beibehalten, aber nicht in Betracht gezogen wird.

Die innerweltlichen Elemente sind die Natur, statisch und dynamisch betrachtet, und das menschliche Erkenntnisvermögen mit seiner komplizierten Seins- und Wirkweise. Letztere wird durch die Doppelnatur des Menschen gefordert. Der Seele nach ist sie mit der Geisterwelt verbunden, in dieselbe als die letztmögliche, niedrigste Seinsweise hineingebaut. Aus diesem Grunde, kraft ihrer generischen Eigenheit, ist ihr die Seins- und Tätigkeitsweise der reinen Geister durchaus nicht fremd, sie kann deren teilhaft werden als *anima separata*, und auch durch eine gnadenhafte Beeinflussung. Sie ist aber ihrer spezifischen Natur nach Form des Körpers, mit dem sie ein arteigenes Einzelwesen bildet und in diesem Zustande der Vereinigung und Verbindung im menschlichen Sosein und menschlichen Tun an Bedingungen gebunden, die den reinen Geistern fremd sind. *Die beiden Seinsweisen, das esse genericum und das esse specificum, sind der Seele charakteristisch und sind für die Lösung mancher Fragen, besonders auf dem Gebiete der natürlichen und übernatürlichen Erkenntnis maßgebend.*

Das spezifische Sein der Seele erfordert auf dem Gebiete der Erkenntnis mehrere Vermögen, die aus der thomistischen Anthropologie bekannt sind. Der Verstand, als geistige Fähigkeit, kann mit der Sinnenwelt nicht unmittelbar in Kontakt treten, von ihr befruchtet und zur Seinsvollendung gebracht werden. Hierzu bedarf die Vernunft der Hilfskräfte, welche die Sinnenwelt ihr nahebringen und auf Grund der suppositalen Einheit die Wahrnehmung derselben ermöglichen. Wenn wir

also die Leistungsfähigkeit der mit dem Leib verbundenen Seele und ihr subjektives Erkenntnislicht bestimmen wollen, müssen diese Hilfskräfte und deren Reichweite in Betracht gezogen werden. Die objektive Abhängigkeit des Verstandes von denselben wird zusammenfassend in der Formel gegeben: *intellectus humanus in statu coniunctionis (naturaliter) intelligit per conversionem ad phantasmata*¹. Hierin ist der Vorgang der menschlichen Erkenntnis, angefangen von der Tätigkeit der äußeren und inneren Sinne, weitergeführt auf dem Wege der *abstractio effectiva* bis zur Seinsvollendung des Verstandes, durch die von den materiellen Bedingungen befreiten allgemeinen Werte und in deren weiterem Gebrauch miteinbegriffen.

Das sinnhaft gegebene Sein haben wir nach seiner arteigenen Einrichtung beschrieben. Es ist ein *ens mobile*, in dem aber unveränderliche Elemente wirklich (*actu*) oder möglich (*virtualiter*) enthalten sind. Sie scheinen als Wesenheiten, oder als *rationes seminales*, Naturanlagen, auf. *Die Gesamtheit des in der Sinnenwelt enthaltenen wirklichen oder möglichen Seinsgehaltes fassen wir unter dem Begriff des ens mobile oder ens in quidditate sensibili zusammen.* Dieses bildet das seinsobjektive Gegenüber des menschlichen Verstandes, muß für ihn vergegenständlicht werden, da er mit keiner andern Seinsweise unmittelbar in Berührung treten kann. Gibt es neben der Sinnenwelt auch noch ein anderes Seiendes, so kann unser Verstand nur durch ihre Vermittlung davon Kenntnis erlangen.

Worin besteht nun das innerweltliche objektive Sein der Sinnenwelt? Um dieses zu bestimmen, müssen wir die Beziehungen der beiden Gegebenheiten — der Sinnenwelt und des menschlichen Verstandes — untersuchen. Das objektive Sein kommt nämlich dem physischen Ansichsein nur kraft der Beziehung des Erkenntnisvermögens zu. Von dieser Seite kommt der Sinnenwelt das objektive Sein, als ontologische Wahrheit, nicht von seiten des Verstandes zu. Sie besitzt es allein von seiten der *rationes aeternae*, von der Idee Gottes her. Hierdurch ist ihre Erkennbarkeit auch für den Verstand begründet. Die Sinnenwelt erhält also von der Beziehung des Verstandes nichts, sie steht ihm rein mitteilend und bestimmend gegenüber. *Wohl aber hängen die Möglichkeit und die Modalitäten des Aufscheinens der ontologischen Wahrheit von der Beziehung des Verstandes ab.* Ein unmittelbares Aufscheinen

¹ Wann dies einen formalen und wann es einen materialen Erkenntnisgrund bezeichnet, haben wir oben n. 8 skizziert. Vgl. Divus Thomas 29 (1951) 429 ff.

kann für den Verstand nicht stattfinden, da er als geistiges Wesen von der Materie nicht beeinflußt werden kann. Die Materie gehört aber zum Wesenszug der ontologischen Wahrheit der Sinnenwelt; allerdings ist durch sie der allgemeine Seins- und Erkenntniswert verhüllt und bloß in konkreten, individuellen Erscheinungen gegeben. Sind die materiellen Bedingungen einerseits ein Hindernis der Erkennbarkeit, so können sie andererseits die Verbindung zwischen Verstand und Sinnenwelt herstellen und zur Offenbarung der vollen, wesentlichen ontologischen Wahrheit auch in Bezug auf die Form beitragen. *In diesem vermittelten Aufscheinen der ontologischen Wahrheit besteht das abstraktive Erkenntnislicht.* Haben wir oben das Abstraktionslicht als Eignung des sinnhaft Seienden, die verhüllte ontologische Wahrheit zu offenbaren, bestimmt, so können wir nunmehr das vermittelnde Prinzip genau bezeichnen, nämlich *die Materie, durch welche ein Erkenntnisvermögen zur Wahrnehmung der rationes aeternae, den ewigen Seinsgründen entsprechenden ontologischen Wahrheit geführt werden kann*¹. In dieser Hinsicht sagen wir, daß die Art und Weise des Aufscheinens des objektiven Seins der Sinnenwelt von der oben beschriebenen Einrichtung des Verstandes abhängt. *Dem Verstande gegenüber kommt also der Sinnenwelt ein verhülltes objektives Sein zu, welches durch Vermittlung der materiellen Bedingungen hell aufscheinen und offenbar werden kann.* Dies nennen wir abstraktives objektives Sein, die Wirkkraft aber, sich dem Verstand zu offenbaren, Abstraktionslicht. Für einen höheren Verstand (der Engel und Gottes) ist dies ein intuitives, unmittelbar bestehendes, nicht bestimmendes, sondern bloß erfaßtes Sein.

Wir haben oben betont, daß die Sinnenwelt in der Idee Gottes, in den ewigen Seinsgründen ein allumfassendes objektives Sein besitzt. Dies ist nicht in der Form eines physischen Ansichseins real und wirklich, ist auch nicht mit dem Seinsgehalte des sinnhaft Seienden identisch, sondern *ist eine Realität und Wirklichkeit der idealen Werte, welche sowohl die Weisheit Gottes und die obersten Prinzipien seiner Dynamik nach außen widerspiegeln, als auch das Sein und die Tätigkeit der Sinnen-*

¹ Dies beruht auf der Annahme, daß die allgemeinen Werte (universalia) nicht bloß im Verstande (Kant) oder in den Worten (Nominalismus), sondern in den konkreten Seinswerten wirklich enthalten sind, wenn auch nicht formaliter (Scotus), wohl aber in potentia, in verhüllter, aber enthüllbarer Form. Durch die Sinne wird dieser konkrete, verhüllte Wert weitergeleitet, sodaß der Verstand ein Material erhält, aus dessen Gehalt der allgemeine Wert herausgearbeitet werden kann.

*welt regeln und bestimmen*¹. Dieses objektive Sein ist demnach ein terminus connotatus der göttlichen Idee und der darin miteinbegriffenen, geschaffenen Sinnenwelt. Es ist ein Erkenntnisgrund und -Gegenstand für Gott, für die Sinnenwelt aber ein Ausdruck aller ihrer Seins- und Erkenntniswerte, die in diesem objektiven Sein nicht bloß in ganz allgemeinen Zügen, sondern in allen einzelnen Erscheinungen enthalten sind².

e) Begrifflicher Ausdruck des innerweltlichen objektiven Seins

Wir können nun fragen, ob auch in innerweltlicher Beziehung ein ähnliches objektives Sein der Sinnenwelt zukommen kann. Läßt sich die objektiv bestimmende Kraft der Sinnenwelt in einer einzigen Gegeben-

¹ Hieraus ersehen wir, daß die Definition, die Thomas vom ewigen Gesetz (lex aeterna) gibt (I-II 91, 1), auf die gesamte geschöpfliche Seinsordnung sowohl im Wahrsein als auch im Begehrtsein (in Bezug auf die Zielstrebigkeit) gilt. Hierin drückt Thomas das im transzendenten Urgrund enthaltene, objektive Sein seiner ganzen Ausdehnung nach aus. Wollen wir das objektive Sein des Wahrheitsgebietes von dem der Zielstrebigkeit und der damit verbundenen Dynamik unterscheiden, so können wir sagen, daß die Weisheit Gottes für das erste als ratio, für das zweite aber als exemplar in Betracht kommt. Demnach können wir das Eigentümliche des nach seiner Wahrheit betrachteten objektiven Seins ähnlich definieren, wie das des ewigen Gesetzes: ratio divinae sapientiae in quantum est ordinativa et directiva cognoscibilitatis et obiectivationis esse physici rerum. Es ist der Wesensgrund, in dem und durch welchen das gesamte Geschehen des Erkenntnislebens geordnet und geregelt wird. Die beiden Formen, richtiger des Aufscheinens des objektiven Seins in zwei unterscheidbaren Vergegenständlichungsarten sind mit dem physischen Ansichsein Gottes materiell identisch, formell aber verschieden, da sie nicht das Wesen Gottes, sondern dessen Abbildlichkeit nach außen darstellen. In dieser Fassung ist das objektive Sein der ideelle, repräsentative, objektmäßig (sowohl als Erkenntnisgrund, wie auch als Gegenstand) erfassbare Ausdruck der Natur Gottes in Bezug auf die Dynamik des Geschöpfes. Wird in die Abbildlichkeit Gottes nur die Rücksichtnahme zur Vernunft Gottes hineingezogen, so erhalten wir das objektive Sein als Urgrund der ontologischen Wahrheit und der möglichen Vergegenständlichung der Schöpfung. Kommt hierzu die Beziehung der Macht und des Willens Gottes, so scheint das objektive Sein des Geschöpfes in der Form des ewigen Gesetzes auf, welches die Weltregierung Gottes ideell darstellt. In allen Fällen ist das objektive Sein das lumen divinum, in dessen Licht (als Erkenntnisgrund) Gott alles Geschöpfliche (als erfaßten Gegenstand) betrachtet, zwischen ihm und dem Geschöpf vermittelnd dasteht. Hierin ist das eigentümliche, von dem esse physicum sich unterscheidende Merkmal des objektiven Seins zu sehen. Es besteht in der reinen Darstellung der Wesenszüge und in der Bestimmungskraft des objektiv Wahren, Guten, Rechten und Gerechten. Was hier von dem transzendenten objektiven Sein und Erkenntnislicht gesagt wurde, gilt — salva proportione — auch von dem innerweltlichen, welches seine Kraft ihm entlehnt.

² I 14, 6.

heit ausdrücken, die ihren Erkenntnis- und Seinsgrund ähnlich enthält, wie wir soeben gezeigt haben ?

Daß ein solches objektives Sein möglich sein muß, erhellt daraus, daß ein Vergleich des menschlichen Verstandes mit der Sinnenwelt möglich, ja gegeben ist. Wir stehen infolgedessen vor einer logischen und realen Wirklichkeit. Beide beziehen sich auf das Leistungsvermögen des Verstandes und auf die Reichweite, sowie auf die Modalität des Aufscheinens der ontologischen Wahrheit der Sinnenwelt. *Wir können dies alles unter dem Begriff der Schematisation zusammenfassen.* Das sinnhaft gegebene Sein vermag seinen objektiven Wahrheitsgehalt (esse conformabile) innerweltlich nicht auf einmal zu offenbaren. Daran wird es durch die mehrfache Potentialität gehindert, welche das eigentliche Sein und Sosein gleichsam zerstückelt und so die ontologische Wahrheit nur in den einzelnen, konkreten, individuellen Erscheinungen verhüllt offenbart. Zu ihrer Erfassung ist also bloß ein Erkenntnisvermögen fähig, dessen Wirkweise an das Abstraktionslicht gebunden ist und den Kontakt durch Vermittlung der Materie herzustellen vermag. Das innerweltliche objektive Sein der Sinnenwelt kann demnach nur in diesem Sinne bestimmt werden.

Andererseits ist aber *ein einigendes Band zwischen den Erscheinungen der Sinnenwelt festzustellen.* Als Seinsgegebenheiten hängen sie zusammen, indem sie insgesamt am Charakter des ens mobile teilnehmen. Alle sind zusammengesetzt aus Dasein und Wesenheit, die eine mehrfache Beschränkung infolge der Zusammensetzung aus Materie und Form zur Schau trägt. Diese Einheit läßt sich auch auf dem Gebiete der Dynamik feststellen. Je nach dem Grade der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit sind sie aufeinander angewiesen. In Bezug auf Bewegung und Ursächlichkeit sind die niedrigeren Formen von der Energie und von dem Einfluß der höheren abhängig ; ihr Dasein und ihre Lebenserscheinungen sind durch die übrigen Glieder der Sinnenwelt bedingt, so daß eine relative Einheit aller Gegebenheiten des ens mobile nicht zu leugnen ist ¹. Auch von seiten des Verstandes ist dies festzustellen. Sein *Wissensdrang* ist durch die Erkenntnis der einzelnen Angaben nicht zum Stillstand gebracht. *Er sucht eine Synthese, eine Einigung der Einzelerkenntnisse zu erlangen und forscht, durch seine Naturanlage getrieben, nach den Zusammenhängen, nach der entitativen Einheit des Erkenntnisstoffes.* Ja, er steigt noch höher, denn er ist mit der rein

¹ I 47, 3 ad 1.

innerweltlichen Zusammenfassung nicht zufriedengestellt; deshalb *forscht er nach der transzendenten Einheit*, soweit es seine Kräfte ermöglichen. Ob er hierbei sich unerlaubte Sprünge gestattet, wie dies Kant behauptet, ist für uns augenblicklich belanglos. Eines ist aber sicher, daß der Gegenstand des Verstandes (*obiectum adaequatum*) das Sein als solches ist, und daß der proportionierte, seinen Kräften angemessene Gegenstand (*obiectum proprium*) des menschlichen Verstandes das *ens in quidditate sensibili*, das *ens mobile* ist. *Die schematisierte Erkenntnis der Gegebenheiten auf diesem Gebiete ist das meist unterscheidende Merkmal des menschlichen Verstandes im Vergleich zu anderen Formen des Vernunftlebens*, und in dieser Eigenschaft muß sie mit der Sinnenwelt verglichen werden, wenn wir ihr innerweltliches objektives Sein bestimmen wollen.

Die Schematisation selbst ist zweifach. Sie besteht in der Verbindung oder Trennung der einzelnen Inhalte: *compositio-divisio*. Dies ist die *formale, reale, inhaltliche Schematisation*. In *einem* Begriff scheint nicht alles auf, was zu seiner vollen Wahrheit gehört. Die weiteren Züge müssen durch einen Vergleich, durch Beziehungen zu anderen Gegebenheiten aufgesucht, erforscht werden. Das Ergebnis wird in *enuntiationes*, Aussagen, Urteilen ausgedrückt. Es ist ohne weiteres klar, daß die reale Schematisation dem Verstande durch die eigentümliche Seinsweise der Sinnenwelt auferlegt wird, die ihre ontologische Wahrheit nur stückweise offenbaren kann. Für die Verwirklichung und Richtigkeit dieser Schematisation ist aber ihre Möglichkeit vorausgesetzt, daß sie nämlich nach bestimmten Gesetzen abläuft und neben dem Inhalt der Begriffe auch deren Umfang in Betracht zieht. Dies ist die Aufgabe der *logischen Schematisation*, die wieder in der ontologischen Wahrheit der Sinnenwelt begründet ist, dem Verstand auferlegt wird und so nicht eine bloße subjektive Gesetzgebung darstellt. Ihre Angaben sind ja nicht von gleichem Werte. Sie besitzen mehr oder weniger Seins- und Wahrheitsgehalt, und so sind sie auch im Vergleich mit den übrigen Gegebenheiten bezüglich ihres Umfanges von verschiedenem Werte. Sie müssen daher bei einer geordneten Erkenntnisweise auch ihrem Umfang nach in Betracht gezogen werden. Aus dieser Ordnung unserer Erkenntnisse entsteht die Schematisation nach den Gesetzen der Logik. Die geordnete menschliche Erkenntnis vollzieht sich demnach nach den logischen Schemata. Damit ist ein zweites charakteristisches Merkmal des menschlichen Verstandes gegeben. Nach innerweltlichen Beziehungen kann die ontologische Wahrheit der Sinnenwelt für den menschlichen

Verstand nur in den logischen Schemata offenbar werden. Hierdurch wird das Abstraktionslicht bestimmt: *es ist die Eignung des sinnhaft Seienden, seine ontologische Wahrheit schematisiert zu offenbaren, sowohl in inhaltlicher als auch in extensiver Beziehung mit Rücksicht auf den Umfang.*

Das Abstraktionslicht ist demnach nicht dem Seienden als solchem eigen, sondern nur dem ens « schematisabile ». Zu seiner Eigenart gehört die Vermittlung der ontologischen Wahrheit durch die Materie, durch welche dem entsprechend ausgestatteten Erkenntnisvermögen der Seinsgehalt des Gegenstandes dem Verstande vorgelegt wird, der ihn nach der inhaltlichen und logischen Schematisation bearbeitet und so zu seiner Seinsvollendung gelangt. Wir denken hier an die Sinne, die dem Verstand das Material zuführen.

Das ens schematisabile und das ihm entsprechende Abstraktionslicht zeigt also ein Doppelgesicht: *ens logicum und ens reale*. Dem entsprechend muß auch sein objektives Sein bestimmt werden. In beiden Fällen ist es unmöglich, das innerweltliche, objektive Sein der Sinneswelt so zu bestimmen, daß es ihren Seins- und Erkenntnisgrund in allen Einzelheiten festlegen und widerspiegeln würde. Wie das Universale im sinnhaft Seienden nicht actu formaliter, sondern bloß in potentia-virtualiter vorhanden ist, so kann auch das objektive Sein nur in diesem Sinne gefaßt werden. Es stellt einen allgemeinen Seins- und Erkenntniswert dar, in dem aber die partikulären Gegebenheiten nur in potentiellen, oder höchstens in virtuellen Gründen enthalten sind. *Potentiell*, indem zu ihrem klaren, formellen Aufscheinen der allgemeine Erkenntnisgrund den Weg weist, auf dem es verwirklicht werden kann. So verweist der allgemeine Erkenntnisgrund auf die näheren Subjekte, in deren Umfang das Material zur Bestimmung des Gegenstandes zu finden ist. Dies ist der Weg der logischen Methode, die synthetisch zur Erkenntnis der Wahrheit führt¹. *Virtuell*, indem der allgemeine Erkenntnisgrund zur Begründung des inhaltlichen Teiles der Wahrheit Gesichtspunkte und Wesenszüge bietet. Dies ist der Weg der realen Methode, die analytisch zur Begründung der Wahrheit führt.

Aus dem Vergleich des menschlichen Verstandes mit der Sinneswelt können wir ihr objektives Sein folgendermaßen bestimmen: *Die Sinneswelt bietet hierzu die logische, allgemeine, allumfassende Grundlage zur logischen (dem Umfange nach gesehenen) Schematisabilität, nach welcher ihre ontologische Wahrheit vom menschlichen Verstand erfaß-*

¹ Tract. phil. S. 97 u. 107.

bar ist. In diesem Sinne stellt sie in ihrem objektiven Sein das *esse commune schematisabile*, das allgemeine, jeglichen Inhaltes entbehrende, logische Sein dar: *universalis ratio schematum logicorum*¹. Dieses logische, objektive Sein gehört zur Erkennbarkeit, zum Aufscheinen des Abstraktionslichtes als Vorbedingung, sodaß wir von ihm als *esse obiectivum* der Sinnenwelt unbedingt reden müssen. Es scheint aus dem Vergleich der logischen Leistungsfähigkeit mit der Sinnenwelt (in ordine generationis) auf und ist (in ordine perfectionis) der Bestimmungsgrund, allerdings nicht als formales, sondern als materiales medium, aller menschlich erfaßbaren Gegenstände. *Das logische, objective Sein der Sinnenwelt ist demnach das Erkenntnismittel, das Licht, welches die ontologische Wahrheit vermittelt und ohne welches sie für den menschlichen Verstand nicht offenbar werden kann*².

Das inhaltliche, objektive Sein ist aus dem Vergleich des Verstandes mit Einbeziehung der statischen und dynamischen Gründe (rationes seminales, Keimgründen) der Natur zu bestimmen. Ob nun die Sinnenwelt, die vor uns steht, alle Wesens- und Keimgründe in sich enthält, die auf dem Gebiete des *ens mobile* möglich sind, vermögen wir nicht zu sagen. Sicher aber kommen sowohl die einzelnen Glieder, als auch ihre Gesamtheit darin überein, daß sie am Sein teilnehmen: *sunt entia participata* und dazu überdies noch *entia mobilia*. Die Erkennbarkeit, die ontologische Wahrheit der Sinnenwelt ist also im Wesenszug des *esse participatum mobile* zusammenzufassen und auszudrücken. Nach ihm ist die Erkennbarkeit und Wahrheit aller Einzelangaben, wie auch die Seinsvollendung des Verstandes zu werten und zu bemessen. Hierin besitzen wir einen allgemeinen Erkenntnisgrund, dem wir entnehmen können, ob die Behauptungen und Annahmen des Verstandes richtig sind. So ist z. B. die Annahme einer unerschaffenen Materie unmöglich, da hierbei der Wesenszug des *esse participatum* ganz außer acht gelassen wird. Die nähere inhaltliche Bestimmung der Einzelangaben ist diesem Erkenntnisgrund nicht zu entnehmen. Die partikulären Wesenszüge sind in diesem objektiven Sein nur virtuell enthalten. Formell wird in ihm bloß die allgemeine Forderung des *esse participatum* ausgesprochen, mit dessen Hilfe und in dessen Lichte auch die Einzelergebnisse der Forschung zu beurteilen sind.

In ordine generationis können wir an dieses objektive Sein auf dem Wege der besinnenden, in Augenschein nehmenden Abstraktion

¹ Tract. phil. S. 25. ² Tract. phil. S. 7 ff.

(abstractio considerativa) herantreten. Als Endresultat erfolgt die Erkenntnis, daß unsere gesamte Verstandestätigkeit an das ens participatum mobile gebunden ist, an das wir deshalb alles anknüpfen müssen, was in unserem Bewußtsein auftaucht. *In dieser objektiven Gegebenheit sehen wir das Abstraktionslicht in seiner ganzen Kraft, mit all der Vollkommenheit und Unvollkommenheit, die ihm eigen ist.* Der so gewonnene allgemeine Erkenntnisgrund wird durch die Abstraktion nicht geschaffen, sondern nur als ihr Endergebnis geschaut, sodaß es eine gemeinsame, alles zusammenfassende ratio gibt, in deren Lichte wir alles sehen und in der jede für uns mögliche partikuläre Erkenntnis eingeschlossen ist. Dies zeigt, daß das objektive Sein und das objektive Abstraktionslicht der eigenen Wahrnehmung durch die psychische Abstraktion vorausgeht, sie leitet und ermöglicht. In der Kausalordnung ist also das objektive Sein der Sinnenwelt früher als ihre psychisch-reale Wahrnehmung. Sie existiert nach Art des objektiven Seins, als Ausdruck und Abbild der Leistungsfähigkeit des Verstandes und der Bestimmungsmöglichkeit (motio obiectiva) von seiten der Sinnenwelt. Es scheint in ihm auf, wie, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang die Sinneswelt im menschlichen Verstande einen vorstellungsmäßigen Gegenwert erhalten kann, was also zur Vergegenständlichung dieser Seinsart erfordert ist. *In seinem Umfang wird das Gesetz der logischen, in seinen inhaltlichen Seinswerten aber das der realen Schematisation bestimmt.* Ferner repräsentiert es die Art und Weise des Kontaktes der Sinnenwelt mit dem Verstande, die Vermittlung nämlich der ontologischen Wahrheit durch die Materie, durch die Sinne. Wir finden in ihm die Grenzen der möglichen Erkennbarkeit der Sinnenwelt: nur das kann als reale Wahrheit dem Verstande aufscheinen, was als begründete Seinsgrundlage in der Sinnenwelt formell (ausdrücklich) oder virtuell (inbegriffen) gegeben ist. Das objektive Sein enthält demnach die absolute und relative Erkennbarkeit des ens participatum mobile, richtiger: es ist *die innerweltliche ratio universalis* desselben, der Prüfstein der Wahrheit jeder Erkenntnis, die Wirklichkeit oder die begründete Möglichkeit auf dem Gebiete des Seienden, welche dem Menschen zugänglich ist. In ihm finden wir auch die Begründung der positiven und negativen Wirkkraft, mit welcher die Sinnenwelt sich in sich selbst, in ihren Beziehungen, ja selbst in Bezug auf die Übernatur offenbaren kann¹.

Die Prinzipien des innerweltlichen, objektiven Seins der Sinnen-

¹ Tract. phil. S. 97, 193.

welt sind das ens in quidditate sensibili und der menschliche Verstand. In ihrem Ansichsein sind sie bloß Seinsobjekte. Aus ihrem Vergleich werden sie aber mit neuen Wesenszügen bereichert und so scheinen sie als nach relativen Zügen faßbare Gegebenheiten auf. Das Ansichsein der Sinnenwelt erhält durch die Beziehung des Verstandes den Wesenszug der Abbildlichkeit, — nicht in sich, denn dies kommt ihr durch ihre Beziehung zu den ewigen Seinsgründen zu, sondern für ein Erkenntnisvermögen, wie es der menschliche Verstand ist. In diesem neuen Wesenszug wird das Ansichsein der Sinnenwelt zu einem Wert, zu einer gesetzgeberischen Kraft gestaltet, in der die Möglichkeit der Seinsvollendung des Verstandes enthalten ist und so zu einem objektiven Erkenntnisgrund für ihn gestaltet wird. In dieser Kraft des ens mobile ist wie in einem allgemeinen Grunde die ganze potentielle motio obiectiva der Keimgründe der Natur eingeschlossen. Die Sinnenwelt ist in ihrem Ansichsein statisch und dynamisch an das allgemeine Gesetz von Potenz und Akt, insbesondere aber der Verwirklichung in den Beständen der Materie und Form gebunden. *Die Bindung an das Gesetz der Potentialität bildet für die Sinnenwelt das allgemeinste zusammenhaltende Prinzip, sodaß sie auch, sei es als abbildlicher, sei es als begehrbarer Wert nur in dieser Bindung auftreten kann.* Wird demnach dem entitativen Ansichsein der Sinnenwelt durch die Beziehung des menschlichen Verstandes zu ihr der abbildliche Wert hinzugefügt, so erhalten wir ihr objektives Sein und ihr Abstraktionslicht nach dem Gesetz der Potentialität. So steht vor unserm Geiste der allgemeine innerweltliche Erkenntnisgrund der Sinnenwelt, das Gesetz ihrer möglichen Vergegenständlichung, wie auch das ganze Gebiet der vom Verstande naturgemäß erforschbaren und erfaßbaren Gegenstände. Nach der logischen Schematisabilität ist das objektive Sein und das Abstraktionslicht materieller Erkenntnisgrund; der entitativen Seite nach aber sind sie reale Werte und formale Erkenntnisgründe, sofern die wirkliche Reichweite des genannten Gesetzes der Potentialität nicht verlassen wird. In dieser Mittelstellung zwischen beiden Formen des Ansichseins leuchtet das durch innerweltliche Prinzipien bestimmte und bemessene objektive Sein der Sinnenwelt auf.

Das innerweltliche, objektive Sein der Sinnenwelt ist demnach Ausdruck des in den Keimgründen (rationes seminales) der Natur enthaltenen und nach dem Gesetz der Potentialität zu verwirklichenden Abbildlichseins des ens mobile, sofern dieses ein allgemeiner Erkenntnisgrund und ein objektives Licht für den menschlichen Verstand ist.

f) *Die Möglichkeit einer Vervielfältigung des objektiven Seins*

Das objektive Sein der Sinnenwelt ist für die Kausal-Ordnung ein Abglanz der ewigen Seinsgründe, in welchen alles, was auf dem Gebiete der Erkenntnis und Erkennbarkeit möglich ist, als in seinem Urgrund abgebildet und enthalten ist. In denselben ist das ewige, unveränderliche Gesetz (lex aeterna) der Vergegenständlichung mit allen ihren Modalitäten enthalten. Das Seiende als solches und alle seine Erscheinungsformen sind erkennbar, aber das esse conformabile kommt ihm nur durch die Beziehung zum Erkenntnisvermögen zu. Dies ist aber nicht bloß in einer einzigen Form möglich, sondern kann in vielen, ja vielleicht in unendlichen Variationen verwirklicht werden. Daher ist auch das esse conformabile, das Erkenntnislicht des Seienden, in ebensovielen Weisen ausdrückbar, als verschiedene Erkenntnisvermögen möglich oder wirklich sind. Das Gesetz der verschiedenen Erkenntnismöglichkeit ist in den ewigen Seinsgründen bestimmt und enthalten, und je nach der Vergleichbarkeit des Seienden mit den einzelnen Erkenntnisvermögen entsteht das arteigene objektive Sein ¹. Hieraus ist zu entnehmen, daß das objektive Sein mit dem identisch ist, was wir objektives Erkenntnislicht genannt haben. In dieser Fassung ist im objektiven Sein das allgemeine Gesetz der Vergegenständlichung des Ansichseienden auf einem bestimmten Gebiete ausgesprochen. Das objektive Sein der Sinnenwelt ist demnach ein Teilinhalt der ewigen Seinsgründe, die deren Erkennbarkeit und Vergegenständlichung für den menschlichen Verstand regeln und leiten. Es ist das objektive Abstraktionslicht, welches die Sinnenwelt beleuchtet und in allen Erscheinungen der menschlichen Erkenntnismöglichkeit begleitet. Vom Gesetz des Abstraktionslichtes und von der Notwendigkeit einer Durchdringung durch seine Wirkkraft kann die menschliche Seele, solange sie mit dem Leib verbunden ist, nicht befreit werden. Jede Erscheinung auf dem Gebiete der erfahrungsmäßigen Erkenntnis ist vom ewigen Gesetze des objektiven Seins im Abstraktionslichte bedingt und ist in ihrer Wertung als wahr oder unwahr, möglich oder unmöglich usw. an dasselbe gebunden.

Das objektive Sein, ist, wie gesagt, dem Verstande auch erfahrungsgemäß als Erkenntnisgegenstand in der veritas cognitionis zugänglich und wahrnehmbar. Dies wird je nach der Natur des Vermögens ver-

¹ Vgl. was in I 15 über die Vervielfältigung der einen göttlichen Idee gesagt wird.

schieden erreicht. Bei den reinen Geistern geschieht dies intuitiv in der Schau ihrer Wesenheit, die ihnen als Abbild der ewigen Seinsgründe aufscheint und in welcher ihnen das ganze Gebiet ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit offenbar wird. In dieser objektiv gefaßten Schau besitzen sie das allgemeine Sein, je nach der intensiven und extensiven Kraft ihrer Natur. *Der Begriff des ens commune angelicum wird nicht eigens gebildet oder herausgearbeitet.* Als reiner Akt, ohne Beimischung einer Potentialität, ist er mit ihrer Natur, je nach deren Reinheit und Vollkommenheit, gegeben.

g) *Der menschlich gebildete allgemeine Seinsbegriff
als Träger und Symbol des objektiven Seins*

Beim Menschen ist das Aufscheinen des objektiven Seins komplizierter und der Begriff, in dem er es zusammenfaßt und ausdrückt, keineswegs ein reiner Akt, sondern von jener Potentialität durchwoben, die dem Seinsobjekt, der Sinnenwelt und der Wirkweise des Verstandes eigen ist. Man beachte den Weg der Bildung menschlicher Begriffe, den wir in Tract. phil. S. 255 ff. beschrieben haben. Wir kommen zu bestimmten, klaren Begriffen in Bezug auf den Inhalt auf dem Wege der einschließenden (abstractio synthetica), dem Umfange nach aber auf dem Wege der ausschließenden Abstraktion (abstractio analytica). Indem wir beide bis zu den letztmöglichen Grenzen fortsetzen, erhalten wir den Begriff des allgemeinen Seins, des esse commune, der ein Sinnbild der ganzen Leistungsfähigkeit des Verstandes und seines natürlichen, proportionierten Gegenstandes ist. Ein beträchtlicher Teil meines Werkes Tractatus Philosophici ist der Entwicklung dieser Gedanken, des Vorganges bei der Bildung des Seinsbegriffes und dessen Wertes gewidmet. Wir verweisen auf diese Ausführungen und bemerken hier bloß, wie das objektive Sein der Sinnenwelt als Urgrund und Gesetzgeber der menschlichen Erkenntnis ein Abbild der ewigen Seinsgründe ist. So kann man auch den Seinsbegriff, den sich der menschliche Verstand gestaltet, als ein Abbild des erwähnten teilnehmenden, objektiven Seins der Sinnenwelt betrachten. Alles, was in diesen enthalten ist, gehört auch zum Wesenszug des menschlich gebildeten Seinsbegriffes, wird in ihm als objektive Gegebenheit ausgedrückt, aber bloß potentiell (als möglich), nicht nach den einzelnen realen Zügen, sondern als in seinem allgemeinen Erkenntnisgrund. Die erleuchtende Kraft des ens commune zeigt sich darin, daß die Wertung jeder menschlichen Er-

kenntnis ihm zu entnehmen ist, vom Zurückführen auf die ersten Seinsprinzipien abhängt. Die gestaltende, jede Erkenntnis durchdringende und demnach gesetzgeberische Kraft des allgemeinen Seins zeigt sich darin, daß *jede abgeschlossene Erkenntnis eine Beziehung auf das ens commune enthält*, darin zur Vollendung gelangt, äußerlich aber durch die sog. « copula » bezeichnet wird. *Der Verstand kommt zur Seinsvollendung, indem er innerlich seinen Kontakt mit dem Seienden ausspricht*. Daher ist die copula immer eine Stellvertreterin des Seienden, auf welches der urteilende Verstand hinweist und durch welche seine Verbindung mit demselben (copulare) hergestellt wird¹. Im Begriffe des allgemeinen Seins, das der Verstand durch die Abstraktion bildet, ist alles eingeschlossen, was er zu erkennen vermag. Daher nennen wir den Seinsbegriff von diesem inhaltlichen Standpunkte aus *esse participatum*. Er ist unendlich actu, nicht formaliter, sondern virtualiter, in Bezug auf die Leitkraft, welche diese bei der Wertung der Erkenntnisse zur Schau trägt². Die Trennung vom *esse per se subsistens* ist in ihm ebenso scharf und klar ausgesprochen, wie auch der notwendige Zusammenhang der beiden Seinsweisen: beide sind im Seins- und Wahrheitsgehalt des *esse participatum* sachlich begründet.

Betrachten wir das allgemeine Sein als Endergebnis der ausscheidenden Abstraktion, so erscheint in ihm das ganz inhaltslose, potentielle (rein mögliche), unendliche, auf alles beziehbare Sein. In diesem Begriffe des *ens transcendentale* werden alle möglichen Arten der Erkennbarkeit des Seins als solchen dargestellt. Durch die *abstractio analytica* wurden nicht bloß die verschiedenen wirklichen oder möglichen Seinszüge, sondern auch die einzelnen möglichen Erkenntnisweisen ausgeschieden. Dieser Seinsbegriff stellt demnach die bloße Erkennbarkeit des Seienden dar, das *esse conformabile* jedem Erkenntnisvermögen gegenüber, die bloße Möglichkeit einer Vergegenständlichung des Seins als solchem. Dieser Seinsbegriff besagt, daß das Seinsobjekt in unendlicher Form und Weise Gegenstand des Erkenntnisvermögens sein könne. *Die endlose Beziehbarkeit zu jedem Seinsobjekt und zu jeder möglichen Erkenntnisweise ist im ens commune transcendentale ausgedrückt*. Zu diesen Seinsobjekten gehört auch die Sinnenwelt, zu den möglichen Erkenntnisweisen aber das vermittelte Aufscheinen der ontologischen Wahrheit im Abstraktionslichte. Daher ist dieser Seinsbegriff das Sinnbild der möglichen, logischen Schematisibilität des Seienden als solchem für ein Vermögen, wie der menschliche Verstand es ist. *Er*

¹ S. Tract. « copula ». ² Ebd. « ens ».

ist der Gesetzgeber für den rein logischen Vorgang bei der Vergegenständlichung aller Seinsobjekte, mit denen der Verstand in Berührung kommen kann. Nicht für die inhaltliche, formale, sondern für die materiale Vergegenständlichung nach den logischen Schemata, deren objektiver Grund also nicht von der Natur des Verstandes, sondern von der Beschaffenheit jenes Seins abhängt, welches als ein Teil der allgemeinen Erkennbarkeit des Seinsobjektes in der Form des *esse participatum mobile*, des *ens in quidditate sensibili* anzusehen ist.

Die Natur dieses Seienden fordert eine Zergliederung nach logischen Schemata. Es kann nicht seinem vollen Seinsgehalte nach auf einmal aufscheinen, sondern es vermag bloß stückweise seine ontologischen Wahrheiten zu offenbaren. Um also die Verbindungen der einzelnen Angaben der *veritas ontologica* als *compositio et divisio* zu ermöglichen, muß der Erkenntnisstoff auch nach dem Umfang geordnet werden. Die möglichen Verbindungen drücken die logischen Schemata aus, die als subjektive Anlagen im Verstande gegeben sind, ihrem objektiven Sein nach aber von der Natur des Seinsobjektes auferlegt sind. *Daher ist das ens transcendente, dessen Begriff vom Verstande kraft der abstractio analytica gebildet wird, ein Symbol des gesetzgeberischen Einflusses in Bezug auf die Erkennbarkeit des Seins für den menschlichen Verstand:* nur mit Hilfe der logischen Schemata vermag er an das Sein heranzutreten, sofern seine naturhafte Leistungsfähigkeit und die objektive Bestimmungskraft des Seinsobjektes allein in Betracht kommen. Dies wird in der «*copula*» ausgedrückt, sofern sie die Beziehbarkeit der einzelnen Erkenntnisse offenbart. Dies nennen wir die logische Wahrheit, worin nur aufscheint, daß der erfaßte Gegenstand im allgemeinen Sein vergegenständlicht wird: er ist erfaßbar, steht nicht außer dem Kreis und Umfang des Erkennbaren, der logisch möglichen *conformabilitas* des Seienden. Der reale Wert ist durch diese Beziehung nicht bestimmt und bestimmbar. Hierzu ist die Leuchtkraft des *esse participatum mobile* nötig, oder, wenn dies nicht ausreicht, jenes Seienden, in welchem das vorgelegte Objekt seine Vergegenständlichung findet, wie z. B. die Offenbarung in der Autorität Gottes.

Hieraus entnehmen wir, daß das objektive Sein der menschlich erfaßbaren Gegenstände nach einem ewigen Naturgesetze bloß als abstraktives Erkenntnislicht gegeben ist. Infolgedessen ist das Streben, ein anderes Sein als Urgrund und Gesetzgeber für den menschlichen Verstand anzunehmen, abwegig und unnatürlich¹.

¹ Tract. phil. S. 153¹.

Es ist auch wohlbekannt, daß *das Erkenntnislicht in verschiedenen Anlagen, sowohl objektiv als auch subjektiv gegeben ist*. Man nennt sie *semina scientiarum*, Keimkräfte der Wissenschaften. Objektiv sind sie in der Schematisabilität des allgemeinen Seins enthalten. Durch partikuläre Bestimmungen, die in der Ordnungsfähigkeit der Seinsobjekte begründet sind, können sie in minder allgemeinen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden. Diese stellen die Wissenssubjekte, *subiecta scientiarum*, dar, welche die Erkennbarkeit, die ontologische Wahrheit auf einem Gebiete ebenso widerspiegeln, wie das allgemeine Sein für die gesamte Erfäßbarkeit. Ihre Führung ist im logischen und im realen Sinne ganz die gleiche, wie die des *ens commune*. Hieraus entsteht auch die Einheit der menschlichen Erkenntnis, da die einzelnen Subjekte ihre Wirkkraft dem allgemeinen Sein entlehnen, ihm sowohl in der logischen, schematischen Folge, wie auch hinsichtlich des Inhaltes untergeordnet sind: sie sind *moventia mota*. Sie bewirken im Lichte und in der Kraft des *ens commune* die Seinsvollendung des menschlichen Verstandes. Deshalb ist eine grundsätzlich feindliche Gegenüberstellung und Trennung der Wissenschaften unnatürlich, ein Verstoß gegen das ewige Gesetz des einen, einzigen, objektiven Seins. Daß aber auf dem Gebiete der menschlichen Erkenntnis eine derartige feindliche Trennung geschehen kann, ja oft geschieht, ist auf das dunkle, schwache, unbestimmte Erkenntnislicht zurückzuführen, das dem allgemeinen Sein eigen ist. Daher auch der ständige Kampf des Menschen um die Wahrheit, ja gegen sie, was bei den reinen Geistern nicht möglich ist. *Ihr Wahrheitsbesitz ist herrlicher und mehr gesichert, als der des Menschen, ihr Erwerben aber für den Menschen glanzvoller und ehrenreicher.*

Die semina scientiarum, als subjektives Licht, sind in den Anlagen des Verstandes gegeben. Durch Naturanlage ist er zur Wahrheit, zum *esse conformabile* hingeeordnet und durch einen ebensolchen Trieb strebt er nach dem Wissen, und zwar nach einem einheitlich, synthetisch zusammenfassenden Wissen um die Wirklichkeit. Nach seinem generischen Sein ist das Seinsobjekt, welches ihn interessiert, das Sein als solches und er strebt nach dessen Vergegenständlichung in einer Art und Weise, daß seine Wißbegierde nicht gesättigt, nicht befriedigt werden kann, solange sie nicht alle Seinsbeziehungen entdeckt hat und schaut: « *Semper enim mens creata reputatur informis nisi ipsi primae veritati inhaereat.* »¹ Bei diesem allgemeinen, alles beherrschenden Naturtrieb

¹ I 106, 1 ad 3.

ist der menschlichen Seele jede feindliche Trennung auf dem Gebiete des Wissens fremd und unerträglich. Da aber eine allgemeine Seinsvollendung des Verstandes mit natürlichen Mitteln unerreichbar ist, sucht er, durch seine Naturanlage getrieben, die partikulären Gebiete zu durchforschen. In diesem Sinne sind ihm die *semina scientiarum* auch als subjektive Anlagen und partikulares Erkenntnislicht eigen. Dies alles ist eine Teilhabe an dem allgemeinen objektiven Erkenntnislichte. Der menschliche Verstand ist naturgemäß so eingerichtet, daß er zur Erfassung des objektiven Seins fähig ist. Diese Befähigung nennt man *semen scientiarum*, was entweder als *habitus primorum principiorum*, oder als Drang, deren Virtualität zu entwickeln und am Erkenntnismaterial zu erproben, gegeben ist. Es ist dies eine ähnliche Erscheinung wie jene, die wir beim ewigen Gesetz skizziert haben, welches als Naturgesetz in der Schöpfung aufscheint und aus den Anlagen und Trieben abgelesen werden kann. Das objektive Sein des Wahrheitsgebietes erscheint einer Vervielfältigung fähig infolge der Schematisabilität des Seins, subjektiv aber kann es nach den Naturtrieben des Verstandes vervielfältigt werden.

Endergebnis

1. Das objektive Erkenntnislicht wird der Eignung des Seienden (*esse conformabile, veritas ontologica*), als Seinsobjekt, seine Wesenszüge zu offenbaren, sie aufleuchten zu lassen und so in einem vorstellungsmäßigen (repräsentativen) Gegenwert zu erscheinen, entnommen.

2. Das objektive Erkenntnislicht ist identisch mit dem objektiven Sein und ist als Urgrund und Gesetzgeber auf dem Gebiete der Erkenntnis und Erkennbarkeit anzusprechen. Es ist jenes Mittel, das den Verstand bewegt, dessen Seinsvollendung bewirkt und bestimmt (*objective et intentionaliter*).

3. Vom objektiven Erkenntnislicht hängt sowohl die Darbietung des Erkenntnismaterials hinsichtlich seiner Seins- und Wesenszüge ab, wie auch die Bestimmung aller Bedingungen, unter welchen das Seinsobjekt vergegenständlicht werden, d. h. in seinen Vorstellungsgegenwert übergehen kann.¹

¹ Dies je nach dem Umfang und Reichtum des einzelnen Seienden, um dessen Vergegenständlichung es sich handelt.

4. Urgrund des objektiven Seins ist die göttliche Idee oder deren *termini connotati*, die ewigen Seinsgründe (*rationes aeternae*). Dies ist das transzendente objektive Sein und Erkenntnislicht (*lumen intellectuale per essentiam*; alles übrige ist *per participationem*).

5. Die Vervielfältigung der einzigen göttlichen Idee und ihrer *termini connotati* geschieht durch Beziehungen der möglichen Seinsweisen zu ihr (I 15, 2-3). In diesem Sinne sprechen wir von einer Vielheit auf dem Gebiete des objektiven Seins, oder von vielfacher Erkennbarkeit und von einem mehrfachen *esse conformabile*.

6. Das Sein ist Grundlage der Erkennbarkeit. Hieraus entsteht das *esse obiectivum radicaliter*. Sie wird aber ihrem eigenen Wesenszuge nach nicht in eigener Kraft des Seienden, sondern durch die Beziehung eines Erkenntnisvermögens zu ihm bestimmt.¹ Das Sein in sich ist in *potentia* erkennbar, *actu* kommt ihm dies zu durch die erwähnte Beziehung. Dies ist der erste Schritt zur Vergegenständlichung des Seinsobjektes: das *esse obiectivum in actu primo remoto*.

7. Das Sein ist alleiniger Gesetzgeber seiner Erkennbarkeit, indem es den eigenen Seinsgehalt, und nur ihn, sowohl in sich, als auch in seinen Beziehungen als Erkenntnismaterial liefert; nach der Beziehbarkeit der verschiedenen Erkenntnisvermögen aber bestimmt es auch das *obiectum formale quo*, d. h. die Bedingungen, unter welchen es seine ontologische Wahrheit offenbart. *Obiectum materiale* und *formale* wurzeln in ihm und es tritt in dieser Beziehung gesetzgeberisch auf. Nicht jeden Verstand vermag es zu erleuchten, ihn zur Seinsvollendung zu führen. Der Verstand bleibt ihm gegenüber blind, wenn er nicht dem objektiven Licht des Seins angepaßt, mit subjektiven Kräften, die dessen Lichtstrahlen aufnehmen können, ausgerüstet ist. Aus diesem Vergleiche des Seins mit der Leistungsfähigkeit des betreffenden Verstandes entsteht das *esse obiectivum in actu primo proximo* und wird verschieden differenziert: als göttliches Licht (das *esse obiectivum* als *terminus conno-*

¹ Handelt es sich um das reine Sein (*ens ut sic*), so kommt dessen Suprematie als eine unumschränkte Selbstbegründung zum Vorschein (cf. *Tract. phil.* p. 40²). Das Vermögen, das seine Erkennbarkeit bedingt, ist nicht ein von ihm real verschiedenes Korrelat, sondern bloß eine partielle Sicht seiner Virtualität, so wie dies auch bei den übrigen Transzendentalien der Fall ist. Dies ist die Betrachtungsweise in *ordine perfectionis*, die den Maßstab der Beurteilung der einzelnen konkreten Formen der Vergegenständlichung bildet. In *ordine generationis* und *synthesis* steigen wir von dem Vergleich der Objekte und des Vermögens aufwärts, so daß in dieser Sicht die beiden als real verschiedene Korrelate der Vergegenständlichung erscheinen.

tatus der göttlichen Idee) und dessen Abblendungen in der Prophetie und im Glauben, besonders aber im Abstraktionslicht.

8. Die einzelnen Formen des objektiven Seins sind demnach Widerspiegelungen der ewigen Seinsgründe, indem das unendliche Erkenntnislicht durch Vergleich der Erkennbarkeit im allgemeinen mit den möglichen Erkenntnisvermögen eine artbestimmte Erkennbarkeit erhält. In ihnen sind die Materialobjekte, die in ihrem Lichte aufscheinen können, enthalten, wie auch die Bedingungen festgestellt, unter welchen sie offenbar werden können.

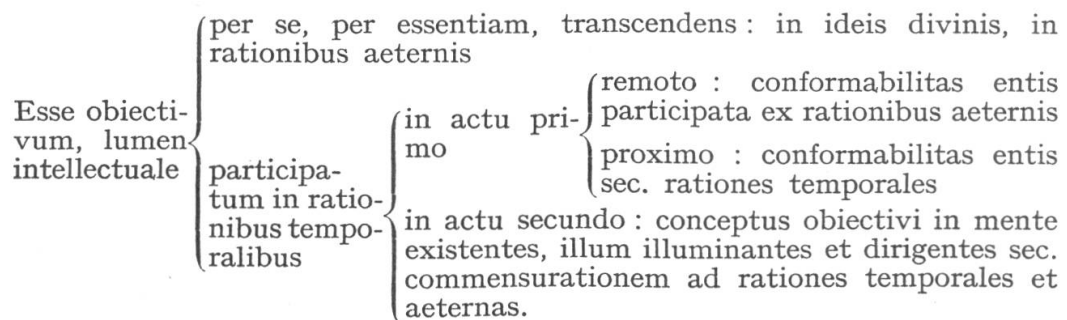
9. Das Ansichsein im objektiven Sein ist nichts anderes, als die Vergegenständlichung der reinen Seinsobjekte. Es ist verschieden vom physischen Ansichsein, eine Widerspiegelung der Erkennbarkeit des Seienden als solchen, oder dessen einzelnen Erscheinungsformen. Es ist eine eigene Seinsform, deren Realität von der des Verstandesvermögens und des Seienden abhängt und die ewigen Gesetze der Vergegenständlichung wie auch jeder Verwirklichung auf dem Gebiete des Verstandeslebens darstellt. Es steht über dem Ansichsein und dem Verstandesvermögen, so wie das Gesetz und die Regel über den geregelten Beständen zu stehen pflegt: verschieden von ihnen, eine neue Seinsweise darstellend und doch alles enthaltend, was zur Begegnung beider erfordert ist.

10. Das innerweltliche objektive Sein der Sinnenwelt drückt ihre Erkennbarkeit, ihren Erkenntniswert, wie auch die Weisen und Grenzen der Leistungsfähigkeit des Verstandes aus. Ein Sein im Abstraktionslichte, sofern es geeignet ist, die Erkenntniswerte, die ihm eigene ontologische Wahrheit zu offenbaren. Der Umstand gestaltet es zum abstraktiv-objektiven Erkenntnislicht, daß in seiner Beleuchtung die ontologische Wahrheit nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung der sie umgebenden verhüllenden Gegebenheiten aufscheint. In diesen ist die ontologische Wahrheit, der allgemeine und ewige Seins- und Erkenntniswert als konkrete Gegebenheit enthalten. Dies wird dem menschlichen Verstande vorgelegt und durch seine geistige und vergeistigende Kraft herausgearbeitet und zu seiner Seinsvollendung verwendet. Das innerweltliche objektive Sein ist ein Abbild des transzendenten, dessen gesetzgeberische Kraft es symbolisch darstellt, dem Verstand die Vergegenständlichung als nächstes Prinzip zuführt und in ihm verwirklicht: *esse obiectivum in actu primo proximo*.

11. Betrachten wir das objektive Erkenntnislicht in seiner Eigenschaft als Seinsvollendung des Verstandes, als ein objektiv-artbestimmen-

des Prinzip (conceptus obiectivus), so besitzt es ein geliehenes, entlehntes objektives Sein, ist Erkenntnisgrund für den Verstand, sein Führer im Seelenleben und ist nach Art der Ideen zu beurteilen. Sofern sie conceptus obiectivi darstellen, sind sie termini connotati des transzendenten und innerweltlichen objektiven Seins; ihre termini connotati sind in den durch sie abgebildeten «res extra animam» zu suchen, welche hierdurch die äußere Benennung «res conceptae» erhalten¹. Diese conceptus obiectivi sind demnach die allerletzten und den Verstand nächstbestimmenden Formen des objektiven Seins: esse obiectivum in actu secundo.

Wir können das Endergebnis im folgenden Schema darstellen:



¹ Dieses kann zur Klärung der Auffassung beitragen, die in Tract. phil. unter «conceptus» bes. S. 42 vorgelegt wird.